Donnerstag, 5. Juni 2025

Öko-Beratung Rheinland-Pfalz
ÖKOINFO Landwirtschaft Nr. 09/2025

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 / 820-4311, Fax: 0671 / 92896500
Email/Autor(en): oekolandbau@dlr.rlp.de

GAP-SP-Antragsverfahren geöffnet vom 06.06 bis 27.06.2025

Vom 06.06. bis zum 27.06. besteht die Möglichkeit, Anträge auf die Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Programms GAP-SP zu stellen. Angeboten werden 5-jährige Verträge mit der Laufzeit 01.01.2026 bis 31.12.2030. Die Antragstellung erfolgt klassisch in Papierform. Die Antragsformulare werden im Agrarumweltportal des Lands Rheinland-Pfalz bereitgestellt:

https://www.agrarumwelt.rlp.de/Agrarumwelt/Agrarumweltprogramm-EULLa/Antragsunterlagen

Die Antragstellung erfolgt über die unteren Landwirtschaftsbehörden (Kreisverwaltungen). Das Verfahren ist ausschließlich für Neuantragstellungen relevant, da dieses Jahr keine Verpflichtungen auslaufen (dies wird erst wieder Ende 2027 der Fall sein).

Was bedeutet das diesjährige GAP-SP-Antragsverfahren für ökologisch wirtschaftende Betriebe?

1) Grundsätzlich besteht die Option, neue Verpflichtungen in Maßnahmen mit Bezug auf einzelne Flächen einzugehen, zum Beispiel im Vertragsnaturschutz. Dabei ist jedoch der Ausschluss der Doppelförderung zu beachten. Die Prämiensätze werden also nicht addiert, sondern es kommt nur der Prämiensatz des höherwertigen Programmteils zur Auszahlung.

2) Für die Ökoförderung über den Programmteil „Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen (ÖWW)“ spielt das aktuelle Antragsverfahren außer für Neuumsteller, die noch keine ÖWW-Verpflichtung haben, keine Rolle. Anträge für Anschlussverträge sind nicht zu stellen, da die nächsten Verpflichtungen in der Ökoförderung erst am 31.12.2027 auslaufen werden.

3) Eine Teilnahme am Programmteil „Extensive Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen (EG)“ ist für Ökobetriebe nicht möglich, da sich die parallele Teilnahme an EG und der Ökoförderung ausschließen.

4) Ökobetriebe können zwar eine Verpflichtung im Programmteil „Vielfältige Kulturen im Ackerbau (VK)“ eingehen, erhalten jedoch dabei keine Prämie zusätzlich zur Ökoförderung ausgezahlt. Es wird also kein monetärer Mehrwert erzielt. Ökobetrieben bleibt daher rein die Ökoregelung 2, um ihre vielfältige Fruchtfolge gezielt über die Ökoförderung hinaus gefördert zu bekommen.

Infoveranstaltungen zum GAP-SP-Antragsverfahren 2025

Begleitend zum diesjährigen GAP-SP-Antragsverfahren vom 06.06. – 27.06.2025 bietet das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR RNH) drei Online-Informationsveranstaltungen an, in denen die Programmteile vorgestellt werden und natürlich die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen.

Die Termine sind im Einzelnen:

Montag, 16.06.2025, 19:00 – ca. 21:30 Uhr

Dienstag, 18.06.2025, 13:00 – ca. 15:30 Uhr

Mittwoch, 25.06.20925, 19:00 – ca. 21:30 Uhr

Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich unter:

https://www.agrarumwelt.rlp.de/Agrarumwelt/Termine

Informationsabend zu GAP-SP in Wahlrod

Weiterhin bietet die Kreisverwaltung Altenkirchen gemeinsam mit dem DLR RNH und der regionalen Naturschutzberatung eine Präsenzinfoveranstaltung zu GAP-SP im Hotel Hammermühle in 57614 Wahlrod an:

Montag, 23.06.2025, 18:00 Uhr

Eine Anmeldung vorab ist hier nicht erforderlich. Natürlich sind auch Landwirte aus anderen Landkreisen herzlich willkommen und ausdrücklich eingeladen!

Online-Infoabend zum Thema Ökolandbau

Zusätzlich wird durch das Kompetenzzentrum ökologischer Landbau (KÖL) Rheinland-Pfalz eine Online-Informationsveranstaltung über die Umstellung auf ökologischen Landbau und den Programmteil „Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen“ angeboten:

Donnerstag, 26.06.2025, 19:00 – 21:00 Uhr

Für die Teilnahme ist ebenfalls eine vorherige Anmeldung erforderlich unter:

https://www.agrarumwelt.rlp.de/Agrarumwelt/Termine (oder QR-Code oben scannen)

Änderung in der Ökoregelung 2

In der Ökoregelung 2 besteht die Möglichkeit, die Anforderung von mindestens 5 Hauptfruchtarten auch im „beetweisen Anbau“ mit mehr als 5 Kulturen zu erfüllen, wenn dies auf mindestens 40 % der Ackerfläche des Unternehmens geschieht. Diese Option richtet sich primär an Betriebe mit Gemüsebau sowie Heil- und Gewürzpflanzen. Der „beetweise Anbau“ wird mit den Kulturartenkennern 610, 650 und 720 codiert. Ein mit einem dieser Kulturartenkenner codierter Schlag ist in mehrere kleine Beete unterteilt, welche mit unterschiedlichen Kulturen bestellt sind. Hier hat sich eine gravierende Änderung ergeben:

Ein Beet darf nur maximal 300 m² groß sein. Dies ist die Mindestschlaggröße in Rheinland-Pfalz. Ist es größer, so ist für dieses Beet ein zusätzlicher Schlag mit der entsprechenden konkret darauf angebauten Kulturart zu bilden.

Diese Vorgabe gilt nur für den „beetweisen Anbau“ mit mehr als 5 Kulturarten!

Weitere Veranstaltungshinweise

Feldrundgang und Betriebsbesichtigung zum LSV Öko-Hafer, Dinkel & Winterweizen!

Am **Mittwoch**, den **11. Juni 2025**, laden wir Sie herzlich zum KÖL-Feldtag auf den Demeter-Betrieb **Bainerhof** in **Waldböckelheim** ein.

Der Betrieb von Karfried Simon ist seit vielen Jahren Standort für die Landessortenversuche und die Wertprüfung von Öko-Winterweizen. In diesem Jahr steht neben den Sortimenten von Winterweizen und Dinkel auch ein Öko-Hafer-Sortiment im Versuch. Die verschiedenen Getreidearten und die präsentierte Sortenvielfalt bieten Anlass für einen Feldtag, bei dem verschiedenste Aspekte von Züchtung über Anbaufragen bis hin zu Qualitäten und Vermarktung in den Blick rücken.

Weitere Informationen sowie einen Link zur **Anmeldung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.oekolandbau.rlp.de unter *Termine* → *KÖL* oder Sie scannen einfach den QR-Code.

Verpflegung: Selbstzahler

Ihr KÖL-Team